

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0144/12	09.05.2012
zum/zur		
F0072/12 – Die LINKE Fraktion		
Bezeichnung		
Abriss denkmalgeschützter Gebäude in der LHM		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.05.2012

Am 12.04.2012 wurden im Stadtrat folgende Anfragen gestellt:

Die untere Denkmalschutzbehörde beantwortet die Anfragen wie folgt:

1. *Welche denkmalgeschützten Gebäude wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg seit 1990 abgerissen? Wann wurden diese Gebäude abgerissen?*

Zwischen den Jahren 1993 bis 2011 wurden 67 Abbruchanträge genehmigt, s. Anlage 1, Teil 1 und 2.

Für den Zeitraum 1990 bis 1993 liegt keine Erhebung vor. Das Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) trat erst im Oktober 1991 in Kraft.

2. *Wie war der Abriss in den einzelnen Fällen begründet?*

Eingriffe in ein Kulturdenkmal (KD, die es seiner Denkmalqualität berauben oder zu einer Zerstörung führen, dürfen gem. § 10 Abs. 6 DenkmSchG LSA nur genehmigt werden, wenn alle Möglichkeiten einer Erhaltung ausgeschöpft wurden.

Ein Eingriff und somit auch die Zerstörung oder Wegnahme eines KD ist gem. § 10 Abs. 2 DenkmSchG LSA zu genehmigen, wenn

1. der Eingriff aus nachgewiesenen wissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt,
2. ein überwiegendes öffentliches Interesse anderer Art den Eingriff verlangt oder
3. die unveränderte Erhaltung des Kulturdenkmals den Verpflichteten unzumutbar belastet.

Die Prüfung erfolgt durch die obere Denkmalschutzbehörde.

Die wirtschaftliche Unzumutbarkeit ist gem. § 10 Abs. 5 DenkmSchG LSA durch den Verpflichteten glaubhaft zu machen. Kann der Verpflichtende Zuwendungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln oder steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen, sind diese anzurechnen. Der Verpflichtende kann sich nicht auf die Belastung durch erhöhte Erhaltungskosten berufen, die dadurch verursacht wurden, dass Erhaltungsmaßnahmen diesem Gesetz oder sonstigem öffentlichen Recht zuwider unterblieben sind. Der Verpflichtende muss immer eine ausführliche glaubhafte (prüffähige) Begründung liefern.

Aus der Erfahrung sind es im Wesentlichen Anträge i.S.v. § 10 Abs. 2 Punkt 1 und 2 DenkmSchG LSA.

3. *Welche Behörde hat über den Abriss in den einzelnen Fällen entschieden?*

Mit Bekanntmachung des DenkmSchG LSA vom 21. Oktober 1991 (GVBL. S. 368) ist gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 10 die obere Denkmalschutzbehörde (Landesverwaltungsamt) für Verfahren zuständig, die die Zerstörung oder Wegnahme eines KD aus zwingenden Gründen erforderlich machen.

Durch das Bauordnungsamt wurden z. B. nach Sturmschäden aus Gründen der Gefahrenabwehr Abbrüche angeordnet.

4. *Wie wurden die Flächen in den einzelnen Fällen nach dem Abriss genutzt?*

Hierfür wäre ein Abgleich mit der aktuellen Stadtkarte / dem Luftbild erforderlich. Die Bearbeitung eines Abgleiches ist frühestens bis Ende November 2012 (ggf. im Rahmen eines studentischen Praktikums) leistbar.

5. *Gab es in den einzelnen Fällen Alternativen zum Abriss?*

Wie bereits unter Punkt 2 erörtert, erfolgt eine umfassende Prüfung. Alle Möglichkeiten der Erhaltung werden geprüft und der Verpflichtende muss der oberen Denkmalschutzbehörde dies glaubhaft nachweisen.

6. *Gab es Gebäude, die ohne Genehmigung abgerissen wurden? Wie wurde in diesen Fällen verfahren?*

Die bekannteste ungenehmigte Zerstörung eines KD betraf die Bördebrauerei in der Alten Neustadt. Nach Bekannt werden der ungenehmigten Abbrüche Pflasterausbau usw. ohne Konzept zur Entwicklung des Areals verhängte die Landeshauptstadt Magdeburg einen Baustopp. Aufgrund politischer Interventionen des Stadtrates (Behinderung von Investitionsabsichten) wurden die Abbrucharbeiten fortgesetzt. Die Stadt hatte Strafanzeige gestellt. Das Gerichtsverfahren endete mit einem Vergleich.

7. *Für welche denkmalgeschützten Gebäude in der Landeshauptstadt Magdeburg liegen Abrissanträge vor?*

S. Anlage 1, Teil 3.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlagen

S0144/12 Anlage 1 Teil 1 genehmigte Abbrucharträge 1993-2001

S0144/12 Anlage 1 Teil 2 genehmigte Abbrucharträge 2002-2012

S0144/12 Anlage 1 Teil 3 offene Abbruchsverfahren